

Landkreis Gotha
Büro des Landrats
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

01. Juni 2026

Anfrage zum festgestellten Verstoß gegen das Neutralitätsgebot und Eingriff in die Wahl

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat mit Urteil VerFGH 26/25 vom 29.04.2026 (vgl. auch die Medieninformation vom 2. Februar 2026 – 1/2026) im Rahmen der Wahlprüfung zur Landtagswahl festgestellt, dass der von Landräten und Oberbürgermeistern veröffentlichte Aufruf gegen politische Parteien gegen das verfassungsrechtliche Neutralitätsgebot sowie die Chancengleichheit der Parteien verstößt.

Das Gericht wertet diesen Vorgang ausdrücklich als Eingriff in die Freiheit der Wahl und damit als unzulässige Beeinflussung der demokratischen Willensbildung durch staatliche Amtsträger.

Diese Feststellung des Gerichts betrifft nicht eine politische Bewertung, sondern einen festgestellten Verfassungsverstoß durch Amtsträger in Ausübung ihrer Funktion.

Vor diesem Hintergrund richtet die AfD-Fraktion folgende Fragen an den Landrat:

1. Haben Sie den genannten Aufruf persönlich autorisiert?
2. Haben Sie bei diesem Aufruf als Privatperson oder in Ihrer Eigenschaft als Landrat gehandelt?
3. Wurden für Erstellung oder Verbreitung des Aufrufs offizielle Kommunikationsmittel des Landkreises verwendet, insbesondere Briefkopf, E-Mail-Systeme oder Presseverteiler?
4. Waren Mitarbeiter der Kreisverwaltung in die Erstellung, Abstimmung oder Verbreitung eingebunden?
5. Wurden hierfür Ressourcen des Landkreises eingesetzt, personell, technisch oder finanziell?
6. Wer hat den Text des Aufrufs erstellt?
7. Welche Personen oder Stellen waren in den Abstimmungs- und Freigabeprozess eingebunden?
8. Gab es Abstimmungen mit Parteien oder externen Dritten vor der Veröffentlichung?

9. War Ihnen das Neutralitätsgebot für Amtsträger im Wahlkampf bekannt?
10. Wurde vor Veröffentlichung eine rechtliche Prüfung veranlasst? Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?
11. Erkennen Sie die Feststellung des Gerichts als Verstoß gegen Neutralitätsgebot und Chancengleichheit an?
12. Sehen Sie in Ihrem Verhalten einen Verstoß gegen Ihre Amtspflichten?
13. Welche persönlichen oder dienstlichen Konsequenzen ziehen Sie aus dem Urteil?
14. Halten Sie sich weiterhin für uneingeschränkt geeignet, das Amt des Landrates auszuüben?
15. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um künftig eine strikte Trennung zwischen Amt und politischer Betätigung sicherzustellen?

Im Namen der Fraktion



Miriam Kütter
Fraktionsvorsitzende